

ÖGKJP

Brief an Frau BM für Inneres Maria Fekter

Ergeht auch an
BP Heinz Fischer
BK Werner Faymann
VK Josef Pröll
Bundessprecherin der Grünen Eva Glawischnig
BPO der FPÖ Heinz Christian Strache
BM für Gesundheit Alois Stöger

Sehr geehrte Frau Bundesminister Fekter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns aus Sicht des Vorstands der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie folgende Sachverhalte zur gefälligen Kenntnisnahme in Erinnerung zu rufen:

1. Die länger dauernde Trennung von Kindern und ihren primären Bezugspersonen (in der Regel Eltern oder Elternteile) führt immer zu einer nennenswerten Irritation der Kinder. Das Ausmaß der psychischen Traumatisierung verhält sich umgekehrt proportional sowohl zum Alter der Kinder als auch zur Vorbereitungsorgfalt, die man im Vorfeld einer derartigen Trennung aufgewandt hat. Mit anderen Worten: Je jünger die Kinder sind und je abrupter die Trennung stattfindet, umso massiver und nachhaltiger werden die Symptome psychischer Traumatisierung sein, die man zu gewärtigen hat.
2. Betrifft eine derartige Trennung einen psychisch kranken oder gar hospitalisierten Elternteil, ist sowohl mit hochgradiger Angst des Kindes als auch mit massivem Schuldgefühlen zu rechnen. Mit anderen Worten: Kinder, die von suizidalen Elternteilen getrennt werden, fürchten nicht nur um deren Leben, sie fühlen sich für dasselbe auch exklusiv verantwortlich.
3. Die Begegnung mit Einrichtungen und Personen, die für Kinder naturgemäß Konnotationen von Verhaftung, Bestrafung und Einsperren aufweisen, also mit Polizei, Gericht und Gefängnis, führt zwangsläufig zu mehr oder minder massivem Erleben von Angst und Schuld. Dieses Erleben tritt in der Regel schon bei verbaler Konfrontation, also bei Ankündigung oder Androhung, erst recht jedoch bei ihrer Realwerdung auf.
4. Kinder mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, jedenfalls jedoch Kinder aus Flüchtlingsfamilien, haben mit einer Bürde an biographischen Belastungen umzugehen, die sich in der Regel aus

Erlebnissen von Entwurzelung, Verlust, vielfältiger Bedrohung, Armut und Gewalt konstituiert, die also alle Merkmale einer komplexen psychischen Traumatisierung aufweist.

Wollte man also – bösartiges Gedankenspiel – ein Situationsgefüge konstruieren, aus dem ein Kind unter Garantie schwer und nachhaltig psychisch verletzt hervorginge, so müsste man ein primär traumatisiertes Flüchtlingskind geringen Alters auswählen, es ohne irgendeine Vorbereitung durch uniformierte Beamte von seiner wegen Suizidgefahr hospitalisierten Mutter trennen und dann an einen ihm unbekanntem Ort bringen lassen.

Dass derartige Situationen in unserem Land tatsächlich passieren, hinterlässt uns Österreichische Kinder- und Jugendpsychiater/innen fassungslos und in großer Sorge.

Es ist die Aufgabe eines Wohlfahrtsstaates wie Österreich, für das Wohlergehen seiner schwächsten Schutzbefohlenen – und wir meinen, dass psychisch verletzte Kinder unter diese schwächsten Schutzbefohlenen zu rechnen sind – tatsächlich zu sorgen und sich nicht unter Zuhilfenahme fadenscheiniger Argumente darum herumzustecken.

Um der Unterstützung dieser schwächsten Schutzbefohlenen ein stabiles Fundament zu geben, ist es unseres Erachtens höchst an der Zeit, die UN-Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang zu heben. Die bloße Ratifizierung stellt lediglich die Feigheit eines Landes bloß, in dem vor beinahe hundert Jahren Menschen wie Anna Freud, August Aichhorn oder Rene Spitz darüber nachdachten, was traumatisierte Kinder wirklich brauchen. Aber offenbar hat man auch das vergessen.

Insgesamt fänden wir es dem Wohlstand und dem Selbstverständnis unseres Landes entsprechend, grundsätzlich jede Abschiebungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien aus dem Repertoire rechtsstaatlichen Handelns zu streichen und –andererseits – die breitestmögliche Grundlage für deren Integration zu gewährleisten.

18. Oktober 2010

Das Präsidium der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Prim. Dr. Katharina Purtscher (Präsidentin der ÖGKJP)

Prim. Dr. Paulus Hochgatterer (Vizepräsident der ÖGKJP)

Prim. Univ. Prof. Dr. Leonhard Thun-Hohenstein (Vizepräsident der ÖGKJP)

Präsidentin: K. Purtscher (Graz)
Vizepräsidenten: L. Thun-Hohenstein (Salzburg), P. Hochgatterer (Tulln)
Sekretär: Ch. Kienbacher (Wien)
Schatzmeister: W. Leixnering (Linz)
Bankverbindung: Bank Austria, BLZ 12000, Kt.Nr. 84019 575 300
<http://www.oegkjp.at>